



Landtag Nordrhein-Westfalen

Marc Olejak MdL

Piratenfraktion

Parlamentarischer Geschäftsführer

Piratenfraktion NRW Marc Olejak MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

PIRATEN FRAKTION
IM LANDTAG NRW

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 4609
Telefax (0211) 884 – 3705

Email marc.olejak@landtag.nrw.de

-im Hause-

Düsseldorf, 09.03.2015

Antrag für den Ältestenrat

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Piratenfraktion möchte in der kommenden Sitzung des Ältestenrates am 11.03.2015 folgenden Antrag stellen:

Vereinbarung über die Liveübertragung von öffentlichen Anhörungen der Ausschüsse und Enquetekommissionen im Internet

Die Fraktionen schließen folgende Vereinbarung über die Liveübertragung von öffentlichen Sitzungen und Anhörungen der Ausschüsse und der Enquetekommissionen des Landtags NRW im Internet:

- (1) Die Öffentlichkeit der Landtagssitzungen im Sinne des Art. 42 Satz 1 der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen wird bei Sitzungen, Anhörungen oder Sachverständigengesprächen der Ausschüsse auch dadurch hergestellt, dass diese als Livestream im Internet übertragen werden (Livestreaming), sofern die dafür erforderliche technische Ausstattung vorhanden ist.
- (2) Das Livestreaming kann für einzelne Sitzungen, Anhörungen oder Sachverständigengespräche sowie einzelne Verhandlungsgegenstände oder Beratungen ausgeschlossen werden. Widerspricht ein Mitglied des Ausschusses, so entscheidet der Ausschuss mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Entscheidung und das Abstimmungsergebnis sind zu protokollieren.
- (3) In Einladungen sowie vor Beginn von Sitzungen, Anhörungen oder Sachverständigengesprächen wird durch die Ausschussvorsitzende oder den Ausschussvorsitzenden auf das Livestreaming ausdrücklich hingewiesen.


(4) Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für Enquetekommissionen. Auf den Petitionsausschuss finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Erläuterung:

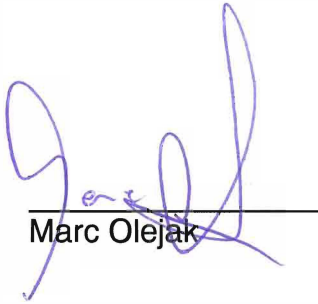
Das Erfordernis dieser Vereinbarung liegt in der neuen Ausstattung einzelner Säle des Landtags NRW mit Videoübertragungstechnik begründet. Gemäß der Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Landtags NRW ist die Öffentlichkeit herzustellen (Absatz 1). Eine Einschränkung dieser Öffentlichkeit ist durch die bestehenden Regelungen nach Absatz 2 bereits gegeben. Absatz 3 dieser Vereinbarung dient Dokumentierungs- und Informationszwecken. Wegen eines möglichen Eingriffs in das Persönlichkeitsrecht von Sachverständigen sollten diese von der erweiterten Öffentlichkeit Kenntnis erlangen, bevor sie mit der Vorbereitung auf die Anhörung beginnen.

Ich bitte Sie unseren Antrag beim Tagesordnungspunkt 'Live-Streaming' entsprechend zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße,



Dr. Joachim Paul



Marc Olejak